

Einwohnergemeinde Landiswil



Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
Zweck	1	3
Äuffnung der Spezialfinanzierung	2	3
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	3	3
Verzinsung	4	3
Inkrafttreten	5	3
Genehmigung		4

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Artikel 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Artikel 2

Äuffnung der Spezialfinanzierung

¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 25 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäuffnet.

Artikel 3

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Artikel 4

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Landiswil hat das Reglement am 25. Mai 2005 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL



Christian Müller
Präsident



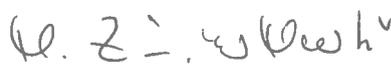
Margrit Zürcher Marti
Sekretärin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 23. April bis 23. Mai 2005 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 16 und Nr. 17 vom 22. und 29. April 2005 bekannt.

Landiswil, 26. Juli 2006

Die Gemeindeschreiberin:



Margrit Zürcher Marti